GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe





Auskunft erteilt: Ina Menzel Telefon: 361-89451

Rundschreiben Nr. 22 vom 17. Juli 2008

Neue Geltungsbereiche des TVöD und des TV-L für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bisher gelten für die im bremischen öffentlichen Dienst nach altem Tarifrecht als Angestellte behandelten Beschäftigten der TV-L und für die als Arbeiterinnen und Arbeiter behandelten Beschäftigten der TVöD.

In der Tarifeinigung vom 25. Juni 2008 wurde mit dem ver.di-Landesbezirk Niedersachsen-Bremen für alle Beschäftigten der kommunalen Eigenbetriebe ab 1. Juli 2008 die Geltung des TVöD vereinbart. Für die zukünftige Anstalt des öffentlichen Rechts für Immobilienaufgaben wurde bereits am 17. Juni 2008 die einheitliche Anwendung des TVöD vereinbart.

Für die übrigen Bereiche des bremischen öffentlichen Dienstes, d.h. für die Beschäftigten in den Dienststellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen und bei den Landeseigenbetrieben Performa Nord und GeoInformation Bremen, ist in der Tarifeinigung keine Regelung getroffen worden, so dass es bei der bisherigen Zuordnung zum TVöD für Arbeiterinnen und Arbeiter bzw. zum TV-L für Angestellte verbleibt.

Die Auslegung der Senatorin für Finanzen im Rundschreiben Nr. 18/2008, der TV-L wäre zukünftig für alle neu einzustellenden Beschäftigten außerhalb der kommunalen Aktion REST-CEN Eigenbetriebe anzuwenden, entspricht nach der mit ver.di abgestimmten

Auffassung des Gesamtpersonalrates **nicht** dem derzeit geltenden Tarifrecht. Wir bitten deshalb die Personalräte eindringlich, insbesondere bei Einstellungen von

Seite 1 von 2

Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen Knochenhauerstr. 20/25 28195 Bremen Fax: 496-2215

E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de



Arbeiterinnen und Arbeitern außerhalb der kommunalen Eigenbetriebe auf die richtige tarifliche Zuordnung zu achten. Diese Beschäftigten fallen auch weiterhin unter den Geltungsbereich des TVöD.

Das Rundschreiben Nr. 18/2008 der Senatorin für Finanzen ist diesem Schreiben ebenso beigefügt wie die Tarifinformation des ver.di Landesbezirkes Niedersachsen-Bremen.

Mit kollegialen Grüßen

Gend D_

Edmund Mevissen Vorsitzender

Anlagen